

Neue Förderung der Dorf- und Betriebshilfe nach dem Agrarwirtschaftsgesetz.



Sozialpflichtige Einsätze

d.h. Kostenträger ist die SVLFG oder eine andere Sozialversicherung.

Keine Förderung!

Sozialoffene Einsätze (es liegt ein Attest des Arztes vor)

Keine Leistungsübernahme mehr durch die SVLFG oder eine andere Sozialversicherung, der Betrieb muss den Einsatz selber bezahlen.

Förderung mit 80% des jeweils gültigen Verrechnungssatzes der SVLFG der sozialpflichtigen Stunden.

Eigenanteil Betrieb = Differenz auf den jeweiligen Vollkostensatz des Einsatzträgers.

max. 728 Stunden/Jahr (1456 Stunden bei Schwangerschaftseinsatz)

Entlastungseinsätze (wirtschaftliche Einsätze ohne Attest des Arztes)

Förderung mit 50% des jeweils gültigen Verrechnungssatzes der SVLFG der sozialpflichtigen Stunden.

Eigenanteil Betrieb = Differenz auf den jeweiligen Vollkostensatz des Einsatzträgers.

max. 100 Stunden/Jahr

Förderbeantragung erfolgt mit der Einsatzbeauftragung!

Beispiel KDBH

(Zahlen können zu anderen Trägerorganisationen variieren.)



Verrechnungssatz SVLFG aktuell 47,20€ (Stand 05/24)

Sozialoffener Einsatz:

80% vom SVLFG Satz 47,20€ = 37,76€ Förderung nach AWIG

Vollkostensatz KDBH abzüglich 37,76€ Förderung = **11€ Eigenbeteiligung Betrieb** (netto)

Entlastungseinsatz:

50% von SVLFG Verrechnungssatz 47,20€ = 23,60€ Förderung nach AWIG

Vollkostensatz KDBH abzüglich 23,60€ Förderung = **35€ Eigenbeteiligung Betrieb** (brutto)